



Informationen zu Zuschüssen des Kultur- und Schulservices Coburg

Wer kann mich beraten?

Beratung und Unterstützung rund um den Kultur- und Schulservice (KS:COB) und inhaltliche Ideen für Ausflüge und Projekte erhalten Sie von der Kulturvermittlerin der Region Coburg und Sonneberg, Katharina Scherf, Tel.: 09561 / 89-2405, E-Mail: Katharina.Scherf@coburg.de.

Wer kann einen Zuschuss bei KS:COB beantragen?

- Schulen in Stadt und Landkreis Coburg
- Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Coburg
- Kultureinrichtungen und Kulturschaffende, die Projekte mit Schulen oder Kitas in Stadt und Landkreis Coburg durchführen

Wie beantrage ich einen Zuschuss bei KS:COB?

Schreiben Sie einen formlosen Antrag per Fax oder E-Mail mit Angaben zu:

- Betreff: Zuschuss KS:COB
- Antragsteller (Name der Einrichtung und Ansprechpartner)
- Art des Angebots
- Tag oder Zeitraum der Durchführung
- Anzahl der beteiligten Kinder
- Höhe der Kosten
- Kontodaten der Einrichtung (keine Privatkonten!)

Antragstelle Stadt Coburg:

Stadt Coburg, Bildungsbüro, Katharina Scherf
Tel.: 09561 / 89-2405, Fax: 09561 / 89-2409
E-Mail: Katharina.Scherf@coburg.de

Antragstelle Landkreis Coburg:

Landratsamt Coburg, Fachbereich Bildung, Kultur und Sport, Christian Kern
Tel.: 09561 / 514-265, Fax: 09561 / 514-89265
E-Mail: Christian.Kern@landkreis-coburg.de

Für was kann ich einen Zuschuss bei KS:COB beantragen?

- für Angebote aus der Online-Projektdatenbank von KS:COB
- Eintritte in Museen und Denkmälern
- Theater- und Konzertkarten
- Führungs- und Aktionsgebühren
- Projekte oder Projektstage mit kulturellem Bezug
- Kurse, Workshops oder Fortbildungen im Bereich kulturelle Bildung
- KEIN Zuschuss ist möglich für Fahrtkosten

KS:COB im Internet:

www.ks-cob.de

Nach welchen Kriterien wird ein Zuschuss vergeben?

- Der Zuschuss muss vor Durchführung des Projekts beantragt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlung des beantragten Zuschusses und die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
- Das Angebot muss entweder in der Projektdatenbank von KS:COB verzeichnet sein oder einen eindeutigen kulturellen Bezug haben.
- Bis zu einem Teilnahmebeitrag von 4 € pro Kind, wird maximal die Hälfte der Kosten erstattet. Der Zuschussbetrag pro Kind wird auf 0,50 € aufgerundet.
- Bei Kosten von mehr als 4 € pro Kind erfolgt eine Einzelfallentscheidung.
- Ab einer Förderhöhe von mehr als 100 € pro Veranstaltung ist ein Nachweis über die tatsächlichen Ausgaben erforderlich.
- Die Auszahlung erfolgt ausschließlich über ein Konto der Schule, der Kindertagesstätte oder der Kultureinrichtung.